

Rechtsanwälte informieren

Überwachungskamera auf Nachbargrund: „Der Nachbar installiert zur Überwachung der Zufahrtsstraße eine Kamera. Diese ist so angebracht, dass sie auch in den Garten des eigenen Grundstücks „hineinschaut“. Über Beschwerde gibt der Nachbar an, dass dieser Teil des Sichtbereiches ohnehin in der Software ausgeblendet bzw. verpixelt sei. Muss man das hinnehmen? Der Oberste Gerichtshof sagt dazu „Nein“. Klar ist, dass es nicht erlaubt ist, das Nachbargrundstück mit einer Überwachungsanlage zu beobachten. Die Privatsphäre ist aber auch dann verletzt, wenn Kameras so angebracht sind, dass sie auch den Nachbargrund erfassen können, selbst wenn dies etwa durch Verpixelung technisch ausgeschaltet wurde. Schon der Eindruck des Überwachtwerdens, ohne dass sich der Betroffene Gewissheit verschaffen kann, wie das System tatsächlich eingestellt ist, stellt eine Verletzung der Privatsphäre dar. Dies gilt auch für Kamera-Attrappen. Hingegen muss eine Überwachung nur werden, wenn das gelindeste Mittel gewählt wurde, also eine andere Möglichkeit der Positionierung für den Nachbarn nicht besteht“. **Dr. Thomas Schreiner, Präsident der Rechtsanwaltskammer Burgenland**

Haftung sorgloser Kontrolloren

Causa Commerzialbank Mattersburg | Dr. Thomas Schreiner informiert über Haftungsbestände und Erfolgsaussichten.

Im Zusammenhang mit dem Commerzialbank Mattersburg-Skandal verstehen viele nicht, wie sämtliche Kontrollen derart versagen konnten, wodurch der Schaden erst die gigantische Dimension erreichen konnte. Der Aufsichtsrat sollte gemäß seiner Bestimmung den Vorstand beaufsichtigen. Die Finanzmarktaufsicht sollte im Interesse der Gläubiger, vor allem also der Geldanleger und Sparer, die Bank als solche beaufsichtigen und hierbei ihre Erfahrungswerte, die sie bei anderen Banken sammeln konnte, einbringen. Der Wirtschaftsprüfer, der die Bilanz zu prüfen und zu bestätigen hat, ist ebenfalls eine zentrale Kontrollinstanz. Letztlich gibt es das neue Whistleblower-System. Ein Insider hat direkt an die Staatsanwaltschaft schon vor fünf Jahren das System der Malversationen gemeldet. Der Fall landete bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, die speziell

Dr. Thomas Schreiner, Präsident der Rechtsanwaltskammer Burgenland.



für solche Fälle eingerichtet ist und eigentlich entsprechende Expertise haben sollte. Auch hier versagte die Kontrolle trotz massiver Hinweise. Der Wirtschaftsprüfer haftet ohne Frage, auch den geschädigten Gläubigern, da der Prüfungsauftrag ein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter ist. Die Finanzmarktaufsicht (FMA) wurde gesetzlich durch eine Haftungsfreistellung privilegiert, die aber wahrscheinlich nicht verfassungskonform sein

wird, also vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden könnte. Ein Haftungsanspruch aus Untätigwerden der Staatsanwaltschaft wurde bisher nicht gestellt, dies ist juristisches Neuland.

Rechtsanwälte analysieren die verschiedenen Möglichkeiten und Haftungstatbestände sowie die Erfolgsaussichten. Eine Plattform der Geschädigten wird gegründet, bei der Informationen gebündelt werden und ein Zusammenschluss mit Gläubigerschutzverbänden und Masseverwalter erfolgt.

Info

Martin Pucher, ehemaliger Vorstand der Commerzialbank Mattersburg, ist in Privatkonkurs. Wer gegen ihn Direktansprüche wegen Verlust seiner Einlage erheben will, muss die Forderung im Schuldenregulierungsverfahren 3 S 11/20g, Bezirksgericht Mattersburg, bis 23.10.2020 anmelden, am besten über seinen Rechtsanwalt.

Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Rechtsanwalt.

Infos unter: www.rechtsanwaelte.at

Ihr Rechtsanwalt. Für jeden Fall.



DIE BURGENLÄNDISCHEN
RECHTSANWÄLTE